



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Allgemeines Wohngebiet
11	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.3	Grundflächenzahl
(05)	Geschoßflächenzahl
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Leitungsstraße mit Schutzstreifen
	Kennzeichnung der überbaubaren Fläche

**GEMEINDE EMMERTHAL  
ORTSTEIL BÖRRY  
BEBAUUNGSPLAN NR. 27  
"HINTERN HÖFEN"  
M 1:1000**

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan  
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. Juli 1974).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Hameln, den 23. DEZ. 1974

*[Signature]*  
Planungsleiter

Der Rat der **Gemeinde Emmerthal** hat in seiner Sitzung am 7. 5. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 8. 7. 1974 ortsüblich durch Veröffentlichung i. d. DWZ bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16. Juli 1974 bis 16. August 1974 öffentlich ausgelegen.  
Kirchohsen, den 18. NOV. 1974

*[Signature]*  
(Gemeindedirektor)

Der vom Rat der **Gemeinde Emmerthal** in der Sitzung vom 18. 11. 1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1042/74 vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover, den 12. 3. 1975

*[Signature]*  
Der Regierungspräsident in Hannover  
Im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Hameln, den 16. 4. 1974

Kreisamt - Planungsabteilung  
Der Oberkreisdirektor  
Landkreis Hameln-Pyrmont  
*[Signature]*  
Baudirektor      Planbearbeiter

Der Rat der **Gemeinde Emmerthal** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. 11. 1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Kirchohsen, den 18. NOV. 1974

*[Signature]*  
(Bürgermeister)      *[Signature]*  
(Gemeindedirektor)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 23. April 1975 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 9. Mai 1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Emmerthal, den 5 Juni 1975

(i. S.)  
  
*[Signature]*  
Der Gemeindedirektor